

**„Selbstverständnis und Leitbild der
Handwerkskammern und des Deutschen Hand-
werkskammertages e.V. (DHKT)“**

Berlin, Dezember 2010

EINFÜHRUNG	2
FUNKTIONEN UND AUFGABENBEREICHE VON HANDWERKSKAMMERN UND DHKT	3
⇒ Selbstverwaltung im Handwerk entlastet Staat und Unternehmen	3
⇒ Selbstverwaltung im Handwerk schafft passgenaue Leistungen für die Mitglieder durch Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und Erbringung freiwilliger Angebote	5
Zielgenaue Förderung der Interessen des Handwerks	5
Optimale Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung	6
⇒ Die Handwerkskammern stehen für ein modernes Handwerk	7
Ein starkes Handwerk dank stetig verbesserter Leistungsangebote	7
Starke Handwerkskammern dank stetig verbesserter Kammereffizienz	8
Netzwerkbildung der Interessenvertretung auf regionaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene	9
FAZIT	10

Einführung

Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Neben den Kernthemen und täglichen Herausforderungen der Handwerksbetriebe zählen dazu u. a. Globalisierung, Klimawandel, Alterung der Gesellschaft, zunehmender Lehrlings- und Fachkräftemangel, Integration von Zuwanderern und Entbürokratisierung. Bei der Lösung der damit verbundenen Probleme wird es maßgeblich auf die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks ankommen. Dies zeigt auch die Rolle dieser Betriebe bei der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze werden in erster Linie von mittelständischen Unternehmen geschaffen, neue Technologien werden vom Handwerk in der Breite umgesetzt.

Das Handwerk bildet den Kernbereich des gewerblichen Mittelstandes in Deutschland und stellt flächendeckend die Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen sicher. Seine typischen Kennzeichen sind eine kleinbetriebliche Struktur mit starker Präsenz in regionalen Märkten, eine stark ausgeprägte Selbständigenstruktur und die weit überdurchschnittliche Ausbildungsleistung. Es ist geprägt von Betrieben, die - vielfach als Familienbetriebe - von selbsthaftenden Unternehmern geführt werden und es steht für ein besonderes Gemeinschaftsbewusstsein, das insbesondere durch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch das gemeinsame Handeln von Unternehmern und Mitarbeitern gekennzeichnet ist.

Handwerk ist ein maßgeblicher Pfeiler der modernen Wissensgesellschaft, eine Wiege des Unternehmertums und ein unverzichtbarer Strukturfaktor im globalen Wandel. Seine Stärke als stabilisierende Kraft hat das Handwerk in der zurückliegenden Zeit immer wieder unter Beweis gestellt, es ist ein Musterbeispiel der sozialen Marktwirtschaft.

Das Handwerk steht für insgesamt 151 Berufe, rund 967.000 Betriebe und 4,8 Millionen Menschen in Beschäftigung. 480.000 junge Menschen werden derzeit alleine im Handwerk ausgebildet. Das ist ein Anteil von fast 30 Prozent aller Auszubildenden in Deutschland. Im gewerblich-technischen Bereich liegt der Ausbildungsanteil des Handwerks sogar bei knapp zwei Dritteln.

Damit das Handwerk seine wertvolle Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft auch in Zukunft wahrnehmen kann, ist es - bedingt durch seine Vielfalt und Vielschichtigkeit - stärker als andere auf gemeinsames Handeln und gemeinsame Organisationen angewiesen. Dadurch werden Wettbewerbsnachteile, die sich aus einer geringeren Betriebsgröße ergeben, nachhaltig ausgeglichen.

Wesentlicher Teil dieser Unterstützungsstruktur sind die eigenständigen Handwerkskammern, deren Mitglieder die Betriebsinhaber, Arbeitnehmer und Auszubildenden sind. Entsprechend einer politischen Grundentscheidung, staatliche Aufgaben durch die betroffenen Kreise in Selbstverwaltung erledigen zu lassen, sind die Handwerkskammern Träger dieser Selbstverwaltung für den Bereich Handwerk. Ihre künftigen Aufgaben leiten sich ab aus den genannten Herausforderungen und aus dem wichtigen Beitrag, den das Handwerk zu ihrer Bewältigung leisten kann.

Funktionen und Aufgabenbereiche von Handwerkskammern und DHKT

⇒ Selbstverwaltung im Handwerk entlastet Staat und Unternehmen

Die Handwerkskammern spiegeln auf gesetzlicher Grundlage die gewerkübergreifende Identität des Handwerks wider.

Auf gesetzlicher Grundlage repräsentieren die Handwerkskammern das **Handwerk in seiner Gesamtheit** und spiegeln seine **gewerkübergreifende Identität** wider. Sie sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts die **Selbstverwaltungseinrichtungen für das gesamte Handwerk in ihrem jeweiligen Bezirk**.

Auf der Basis der gesetzlichen Mitgliedschaft sind die Handwerkskammern **hoheitlich tätig und nehmen die Interessenvertretung und Interessenförderung des Gesamthandwerks wahr**. Sie allein sind den Gesamtinteressen des Handwerks und dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihre Mittlerfunktion ist unerlässlich für einen funktionierenden Dialog von Politik und Öffentlichkeit mit dem Handwerk als einem durch seine Vielfalt und eine besondere Verantwortungskultur geprägten Wirtschaftsbereich.

Die Handwerkskammern repräsentieren in ihrer jeweiligen Region den Kern des gewerblich-technischen Mittelstands in Deutschland. Sie bündeln die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe und den Sachverstand der Betriebsinhaber und sind damit die **einzige gewerkübergreifende Interessenvertretung des Mittelstandes**.

Die Handwerkskammern verfügen über hohe Sachkompetenz und Nähe zu den Betrieben, den Unternehmern, ihren Mitarbeitern und den Auszubildenden.

Selbstverwaltung setzt eine gesetzliche Mitgliedschaft voraus. Sie erst ermöglicht es den Mitgliedern, hoheitliche Angelegenheiten eigenverantwortlich wahrzunehmen. **Objektivität und Neutralität** der Handwerkskammern **bei gleichzeitiger Sachnähe und Sachkompetenz** sind nur über diesen Weg zu sichern. Durch den organisierten Zusammenschluss ihrer Mitglieder können der jeweilige Aufwand und die Kosten des Einzelnen erheblich begrenzt werden.

Darüber hinaus gewährleistet die gesetzliche Mitgliedschaft bei den Handwerkskammern ein wichtiges zusätzliches **gesellschaftspolitisches Element** der Handwerksorganisation: Die **Beteiligung und Mitwirkung der Arbeitnehmer**. Die Integration der Arbeitnehmervertreter in die Selbstverwaltung und seine Entscheidungsgremien sichert **Mitbestimmung** und **Interessenausgleich** und ist eine notwendige Voraussetzung für die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks.

Handwerkskammern sind eine auf breiter Basis **demokratisch legitimierte Organisationsform der wirtschaftlichen Selbstverwaltung**, geprägt durch eine aktive und gestaltende Rolle des Ehrenamts der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Kammern sorgen für die Professionalität der Aufgabenerledigung und sind für die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen verantwortlich.

Nach außen fußt die Legitimation der Kammern auf der gesetzlichen Mitgliedschaft. Nach innen erfolgt sie durch die demokratische Wahl der Kammerorgane durch die Kammermitglieder und die Beteiligung der Mitglieder an der Kammerpolitik und den Kammergremien. Die Gesamtrepräsentativität in den Kammergremien wird auf der gesetzlichen Grundlage der Handwerksordnung durch die ausgewogene Berücksichtigung regionaler und gewerkspezifischer Gegebenheiten in den einzelnen Kammerbezirken gewährleistet. Dies garantiert eine **breite Repräsentativität der Kammerentscheidungen** und verhindert die Durchsetzung von Einzelinteressen. Zugleich wird ökonomischer Sachverstand in die Entscheidungsfindung einbezogen. Das steigert die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit von Kammerentscheidungen.

Handwerkskammern sind damit gelebter Ausdruck des **Subsidiaritätsprinzips** und tragen entscheidend zu **Entbürokratisierung, Deregulierung** und **Dezentralisation** der Wirtschaftsverwaltung bei. Sie garantieren Orts- und Sachnähe, Mitgliedernähe und Bürokratieabbau, geringe Kosten, hohe Kompetenz und Effektivität. Der **Freiheitsaspekt der Selbstverwaltung** zeigt sich gerade in ihren Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Die einzige Alternative zur Selbstverwaltung hieße stärkere Regulierung durch unmittelbare Staatsverwaltung verbunden mit höherem Aufwand und höheren Kosten.

Die Handwerkskammern sichern Qualifikation, Qualität und private Initiative, Selbständigkeit und Unabhängigkeit, sie sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung schneller, besser, kostengünstiger und effizienter als jeder andere Anbieter, vor allem von staatlicher Seite.

Die **Handwerkskammern verschlanken den Staat** in Kernbereichen hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung. Dadurch werden **Staat und Allgemeinheit erheblich entlastet** – von Aufgaben und Kosten. Das Gesamtleistungsspektrum der Handwerkskammern schafft einen **erheblichen volkswirtschaftlichen Mehrwert und messbaren Nettonutzen** durch seinen ganzheitlichen und integrierten Ansatz in der beruflichen Bildung, der Förderung, Beratung und Unterstützung der Betriebe sowie den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen. Dieser Nettonutzen ist beträchtlich, weil das Handwerkskammersystem einen wesentlichen Anteil an der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Meister, Gesellen, Auszubildenden wie auch der übrigen Mitarbeiter hat und diverse Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die zumeist kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks und deren Kunden anbietet.

Die Handwerkskammern stehen für die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks - gewerkübergreifend und für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Als **Mittler zwischen Politik und Handwerk** sind die Handwerkskammern unverzichtbarer Partner von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für den Dialog mit dem Gesamtwirtschaftsbe- reich Handwerk. Interessen und Sachverstand ihrer Mitglieder werden von den Handwerkskammern strukturiert, untereinander ausgeglichen und ausgewogen in den wirtschaftspolitischen Wil- lensbildungsprozess eingebracht. Nur mit den Handwerkskam- mern lassen sich beispielsweise verbindliche gewerkübergrei- fende Absprachen für ausnahmslos alle Betriebe des Hand- werks, wie im Rahmen des Ausbildungskonsenses, vereinbaren und zur Anwendung bringen.

Die Handwerkskammern arbeiten bei ihrer Aufgabenerfüllung in vielen Bereichen mit Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden des Handwerks zusammen.

Zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben koor- dinieren sich die Handwerkskammern auf Ebene der Bundes- länder zum Zweck der Arbeitsteilung und engeren Abstimmung. Sie haben sich auf Bundesebene im Deutschen Handwerks- kammertag (DHKT) zusammengeschlossen, um nach innen eine stärkere Koordinierung und nach außen eine Bündelung der In- teressenvertretung zu erreichen. Dadurch sind sie in der Lage, den hohen Qualitätsstandard ihrer Leistungen zu sichern und gleichzeitig diese beständig zu verbessern.

Der DHKT unterstützt die Handwerkskammern bei der Durchfüh- rung ihrer Aufgaben. Er hat die Funktion, die gemeinsamen An- gelegenheiten der ihm angehörenden Kammern zu vertreten und alle gemeinsamen Aufgaben wahrzunehmen, die den Kammern übertragen sind. Er lässt sich von dem Willen zu engster Zusammenarbeit mit der Gesamtorganisation des Handwerks leiten.

⇒ **Selbstverwaltung im Handwerk schafft passgenaue Leistungen für die Mitglieder durch Erfüllung hoheitli- cher Aufgaben und Erbringung freiwilliger Angebote**

Zielgenaue Förderung der Interessen des Hand- werks

Die Handwerkskam- mern sind kundenori- entierte Dienstleister und bieten pass- und zielgenaue Beratung, Förderung, Unterstüt- zung in allen betrieb- lichen Belangen.

Die Handwerkskammern decken mit ihren Leistungen ein wei- tes, **gesetzlich definiertes Spektrum** ab.

Handwerkskammern und DHKT fördern das Handwerk durch eine **umfassende und kompetente Interessenvertretung ge- genüber** der Politik. Sie erarbeiten prägnante Positionen und eindeutige politische Forderungen und vertreten diese offensiv und nachhaltig nach außen, insbesondere in den Bereichen

- regionale Wirtschaftspolitik,
- Bildungspolitik,
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,
- Umwelt, Technologie, Verkehr und Energie,
- Finanz- und Steuerpolitik sowie
- Rechtspolitik.

Die Handwerkskammern sind aktiv in den **wesentlichen hoheitlichen Leistungsfeldern**, wie

- Regelung und Durchführung des Prüfungswesens - im Bereich der Meister- und Gesellenprüfung sowie in der Fort- und Weiterbildung,
- Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen,
- Engagement in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung,
- Führen der Handwerks- und Lehrlingsrolle.

Jedes Mitglied hat gegenüber seiner Kammer ein Anrecht auf zielgerichtete und kompetente Betreuung. Die **gewerkübergreifende Förderung** der Handwerkswirtschaft ist den Handwerkskammern im Rang einer besonders wichtigen Staatsaufgabe übertragen worden. Sie bieten ihren **Mitgliedern und Existenzgründern** eine **passgenaue und integrierte Grundversorgung** gewerkübergreifender Leistungen an, die darauf gerichtet sind, Qualifikation, Qualität, private Initiative, Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitgliedsunternehmen zu sichern.

Nicht nur für die Mitgliedsbetriebe stellen die bereitgestellten Leistungen einen klar zu identifizierenden Mehrwert dar. Auch der **volkswirtschaftliche Gesamtnutzen** der Kammerleistungen übersteigt die entstehenden Kosten bei weitem. Entsprechend hoch ist die Nachfrage bei den Mitgliedern mit ca. 100.000 Betriebsberatungen pro Jahr, davon rund 37.000 Existenzgründungsberatungen. In Deutschland gibt es kein besser auf die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe abgestimmtes betriebswirtschaftliches Beratungsinstrumentarium als in den Gewerbeförderungsabteilungen der Handwerkskammern. In Verbindung mit der Meisterqualifikation ist das Resultat eine gegenüber der Gesamtwirtschaft deutlich höhere Bestandsfestigkeit handwerklicher Betriebe.

Optimale Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Handwerkskammern tragen mit ihrem Beitrag zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung entscheidend zur Zukunftssicherung Deutschlands bei.

Aus-, Fort- und Weiterbildung sind wesentliche Kernbestandteile der Kammeraufgaben. In enger Abstimmung mit den Partnern aus der Handwerksorganisation strukturieren und organisieren die Handwerkskammern die Ausbildung von zur Zeit ca. 480.000 Lehrlingen in hunderttausenden von Handwerksbetrieben und

den handwerkseigenen überbetrieblichen Bildungsstätten. Diese gemeinsame Anstrengung der Handwerksorganisationen sichert die **traditionell hohe Ausbildungsbereitschaft** des Handwerks. Der bundesweite Ausbildungskonsens wäre ohne dieses Engagement nicht denkbar.

Die Handwerkskammern **qualifizieren** jährlich 20.000 Handwerksgesellinnen und -gesellen **zum Meister** und nehmen die Meisterprüfung ab. Keine andere Institution in Deutschland bereitet eine so große Zahl von jungen Menschen gezielt auf die Selbständigkeit im Mittelstand vor wie die Handwerkskammern. Die Meisterkurse im Handwerk bieten die umfassendste Unternehmerqualifikation in Deutschland. Darüber hinaus werden pro Jahr über 150.000 **Gesellen- und Abschlussprüfungen** sowie rund 40.000 **Fortbildungsprüfungen** durchgeführt.

Es ist die wirtschaftliche Selbstverwaltung des Handwerks, die in der Verbindung von Haupt- und Ehrenamt ein **einheitliches, transparentes, kostengünstiges und praxisnahes Prüfungswesen** garantiert. Dies gelingt durch die Einbindung von insgesamt mehr als 70.000 ehrenamtlichen Prüfungsausschussmitgliedern, die sich aus den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stellen. Praktiker aus den Unternehmen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich im Wettbewerb behaupten müssen, werden auf diese Weise in die Schulung und Prüfung des Fachkräftenachwuchses eingebunden. Dieser praxisnahe Wissenstransfer sichert eine hohe Beschäftigungsfähigkeit jeder neuen Generation. Die Jugendarbeitslosigkeit ist deshalb in Deutschland sehr viel niedriger als in allen vergleichbaren Ländern.

⇒ **Die Handwerkskammern stehen für ein modernes Handwerk**

Ein starkes Handwerk dank stetig verbesserter Leistungsangebote

Wenn es gilt die Handwerksbetriebe dabei zu unterstützen, neue Märkte zu erschließen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und künftige Potentiale auszuschöpfen, ist dies vorrangige Aufgabe der Handwerkskammern.

Die Handwerkskammern verbessern ihre Arbeit in einem **permanenten Prozess** und stellen sich zugleich offensiv **aktuellen Modernisierungsanforderungen**. Sie sind erster Ansprechpartner ihrer Mitglieder in allen Belangen, sie begleiten die Betriebe von der Gründung über die Wachstumsphase bis zur Betriebsübergabe. Sie stehen in allen Fragen rund um den Betrieb zur Verfügung und bieten schnelle, kompetente, moderne und nachhaltige Lösungen.

Die Handwerkskammern unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe mit Blick auf neue Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklungen, um ihnen Wachstums- und Marktchancen zu eröffnen.

Die Handwerkskammern nehmen neue Entwicklungen auch in ihre internen Strukturen auf und verbessern stetig ihr Leistungsangebot und ihre Leistungserbringung.

Einen besonderen Schwerpunkt setzen die Handwerkskammern bei der **Beratung von Existenzgründern**. Bundesweit halten die Kammern Anlaufstellen zur Existenzgründerberatung vor, um alle notwendigen Leistungen und Informationen aus einer Hand anbieten zu können. **Bedarfsgerecht, unbürokratisch und schnell** können Informationsangebote - über das Internet umfassend auch rund um die Uhr - abgefragt und Formalitäten erledigt werden.

Im Hinblick auf veränderte Marktsituationen nehmen die Handwerkskammern ihre Vorreiterrolle wahr: Sie bilden **Informationsnetzwerke** und unterstützen ihre Mitglieder dabei, sich auf **neue Märkte** und **neue Produktionsverfahren** einzustellen. Sie bieten hierzu in ihren Bildungsstätten in allen Regionen Deutschlands theoretische und praktische Fort- und Weiterbildung an, zielgruppengenau und passgerecht.

Die Handwerkskammern **fördern den Einsatz neuer Technologien** und die **Anwendung neuer Medien** sowie die **Entwicklung von nachhaltigen Unternehmensstrategien**, unter anderem auch durch die seit langem praktizierte enge Kooperation mit dem Hochschul- und Wissenschaftssektor, insbesondere mit den Fachhochschulen. Sie unterstützen Unternehmensgründungen mit Know-how und maßgeschneiderten Beratungsangeboten.

Starke Handwerkskammern dank stetig verbesserter Kammereffizienz

Die Handwerkskammern setzen auch bei sich selbst an, wenn es um die **Verbesserung der Leistungen und Angebote** geht. Durch beständige **Evaluation**, verbunden mit der Bereitschaft zur **Modernisierung** und **Weiterentwicklung** nehmen sich die Handwerkskammern der Herausforderungen der Zukunft an.

Sie haben ihr Leistungsspektrum durch eine **Intensivierung ihrer Zusammenarbeit** deutlich gestärkt und ihre **Dienstleistungs- und Serviceorientierung nachhaltig verbessert**. Einen maßgeblichen Beitrag hat hierzu als Plattform die Initiative „handwerkskammer.de“ geleistet, deren Ziel es ist, Ressourcen zu bündeln und neue Kooperationsformen zu erproben, um Effizienz und Effektivität zu steigern.

Bestandteile des **Modernisierungsprozesses** sind u. a.

- Ausbau des elektronischen Verfahrensmanagements, dem eine umfassende Prozessanalyse zugrunde liegt,
- Einsatz moderner eGovernment-Strukturen,
- Qualitätsmanagement-Systeme
- Instrumente zur Effizienzsteigerung, wie dem bundeswei-

- ten Benchmarking der Handwerkskammern zum Vergleich bester Verfahrenspraktiken,
- kontinuierliche Personalentwicklung und -management,
 - Kosten-Leistungs-Rechnung und Controlling,
 - mittelfristige Finanzplanung,
 - Marketingkonzepte,
 - Mitgliederbefragungen und
 - flächendeckend Beschwerdemanagementsysteme.

Die Handwerkskammern verstärken **Synergien** durch

- Vereinheitlichung von Prozessabläufen,
- Nutzung einheitlicher Technologien und
- Auf- und Ausbau eines externen und internen Wissensmanagementsystems zur Standardisierung der jeweiligen Informations- und Internetangebote und als Wissenspool für die Kammermitarbeiter.

Die Handwerkskammern intensivieren weiter den **Auf- und Ausbau von Kooperationen** durch

- Förderung von Poolbildungen von Experten und besonderem Fachwissen,
- Bildung von Arbeitsschwerpunkten mit Federführungsprinzip sowie
- Realisierung gemeinsamer Projekte, z. B. im Bildungs- oder Außenwirtschaftsbereich.

Die Handwerkskammern setzen sich für einen **einheitlichen Auftritt** und die Bildung einer gemeinsamen, auch nach außen sichtbaren, **eigenständigen Identität** ein. Ihr gemeinsames Leitbild überprüfen sie kontinuierlich und entwickeln es beständig fort.

Bei der Finanzierung ihrer Haushalte achten die Kammern auf der Grundlage der Entscheidungen von Kammervorstand und Kammervollversammlung auf eine möglichst geringe Beitragsbelastung ihrer Mitglieder. Wirtschaftlichkeit und Mitgliedernähe sind ihre Maxime. Die Einbeziehung aller Handwerksbetriebe sichert die Finanzierung der Kammeraufgaben.

Netzwerkbildung der Interessenvertretung auf regionaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene

Die Handwerkskammern engagieren sich in Netzwerken mit anderen Handwerksorganisationen in der Region und auf Landesebene.

Die Handwerkskammern arbeiten in der Region und in ihrem Bundesland mit den anderen Handwerkskammern und den weiteren Handwerksorganisationen, den Fachverbänden, Innungen und Kreishandwerkerschaften, als **Netzwerk** zusammen. So sichern sie gleichzeitig Stärke, Sachnähe und Kompetenz ihrer Leistungen.

Zur Wahrnehmung ihrer bundes- und europapolitischen Interessen haben sie sich im Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) zusammengeschlossen.

Auf **Bundesebene** sind die Handwerkskammern im **Deutschen Handwerkskammertag** (DHKT) zusammengeschlossen. Der DHKT übernimmt dabei eine **doppelte Funktion**.

Einerseits **bündelt und vertritt** er die **Interessen** der Handwerkskammern und die der Handwerksbetriebe gegenüber der Politik auf Bundes- und EU-Ebene als Sprachrohr nach außen. Andererseits ist er **Koordinierungsstelle** nach innen. Er gewährleistet einen regelmäßigen Informationsfluss zwischen und zu den Kammern.

Der DHKT **koordiniert die Meinungsbildung** der Kammern in handwerksrelevanten Themenbereichen und bündelt ihre Strategieentwicklung innerhalb wie außerhalb der Organisation. Entsprechend seiner satzungsgemäßen Zielsetzung formuliert er Zukunftsaufgaben der Handwerkskammern, greift Trends auf, gestaltet sie positiv und entwickelt entsprechende strategische Ansätze. Dazu bereitet der DHKT entsprechende Themen auf, stimmt zeitliche Vorgaben ab, leitet die notwendigen Beratungen ein und wirkt inhaltlich an der Meinungsbildung mit.

Für die mittelständisch geprägten Mitglieder der Handwerkskammern setzt sich der DHKT insbesondere auch auf der ständig an Bedeutung gewinnenden europäischen Ebene für ihre Anliegen ein. Er vertritt sie in europäischen und internationalen Organisationen und Gremien und schafft neue Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Kooperation. Er unterstützt europäische und internationale Aktivitäten der Kammern, um neue Märkte für den Wissenstransfer und handwerkliche Innovation zu erreichen und bewährte Grundlagen wie das duale Bildungssystem zu fördern.

Fazit

Die Handwerkskammern in Deutschland sind der unersetzliche Partner ihrer Mitglieder - der Handwerksbetriebe, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Lehrlinge und Auszubildenden -, der Öffentlichkeit und der Politik.

Sie unterstützen ihre Mitglieder bei ihren täglichen Herausforderungen und tragen maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und des Wirtschaftssektors Handwerk bei. Sie sind effizient, schnell und kostengünstig, nah am Betrieb und seinen Bedürfnissen. Sie sind als Selbstverwaltungseinrichtung modern, entlasten Staat und Bürger, sie gewähren Objektivität und Sachnähe.

Die Handwerkskammern greifen Zukunftstrends auf und bieten vielfältige Lösungsmöglichkeiten an, von der Aus-, Weiter- und Fortbildung über die betriebliche Beratung bis zu Anwendungsformen technischer Neuerungen.

Dabei setzen die Handwerkskammern die Modernisierung in den eigenen Strukturen fort und stehen für Effizienz, Transparenz und Demokratie.